AMNESTY INTERNATIONAL . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

Verwaltungsgericht Magdeburg
7. Kammer

Breiter Weg 203 - 206
39104 Magdeburg

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Berlin, den
23.04.2019	AZ 7A 10/17 MD	EUR 44-19.006	28.01.2020

VERWALTUNGSRECHTSSACHE EINES TÜRKISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir bitten, die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Für die Beantwortung Ihrer Fragen war es in einem Punkt von besonderer Bedeutung, die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage abzuwarten.

Sie haben um unsere Einschätzung zu nachfolgender Aussage erbeten:

Personen, denen in der Türkei vorgeworfen wurde, die PKK zu unterstützen und die infolgedessen inhaftiert wurden, haben für den Fall der Rückkehr deshalb mit überwiegender Wahrscheinlichkeit Inhaftierung, Folter oder andere vergleichbare Repressalien zu befürchten.

Generell ist festzustellen, dass Berichte über Folter und Misshandlungen in der Türkei in den letzten Jahren, insbesondere seit dem gescheiterten Putschversuch vom 15. Juli 2016, deutlich zugenommen haben. Dies geht aus Recherchen von Amnesty International (Gespräche mit Rechtsanwält_innen, Angehörigen inhaftierter Personen und Entlassenen) und Human Rights Watch hervor, ebenso aus Berichten des Menschenrechtsvereins der Türkei, der türkischen Menschenrechtsstiftung und oppositioneller Medien im Internet.

Konkrete quantitative Angaben zu machen, gestaltet sich schwierig, da davon auszugehen ist, dass nur ein Bruchteil der tatsächlichen Folterfälle bekannt wird. Viele Gefangene und auch viele Anwält_innen berichten nicht über Folterungen – entweder aus Angst vor Repressionen oder aufgrund ihrer Erwartung, dass die Verantwortlichen sowieso nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Eine Vorstellung über das Ausmaß der Folter geben die Zahlen der Menschenrechtsstiftung der Türkei (TIHV). Die Vorsitzende der TIHV, die Rechtsmedizinerin Prof. Dr. Şebnem Korur Fincancı, berichtete in einem Interview mit dem Fernsehsender im Exil ARTI TV am 27. Dezember 2019, die Zahl der Menschen, die sich wegen erlittener Folter an die Behandlungszentren der türkischen Menschenrechtsstiftung wandten, habe im Jahr 2019 den höchsten Stand seit 2001 erreicht. In den ersten 11 Monaten seien es 840 Personen gewesen, für das ganze Jahr 2019 sei mit ca. 1000 zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Zahlen nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Folteropfer abbilden.

Folter und Misshandlungen gibt es sowohl im Polizeigewahrsam als auch in Haftanstalten und betrifft Untersuchungs- wie Strafgefangene. Seit dem Putschversuch vom Juli 2016 wird auch zunehmend

über die Anwendung von Foltermethoden berichtet, die seit Anfang der 2000er Jahre – soweit Amnesty International bekannt ist – praktisch nicht mehr üblich waren, wie z.B. Elektroschocks, Aufhängen an den Armen und Falaka (Schläge auf die Fußsohlen).

Amnesty International ist nur in wenigen Einzelfällen in der Lage, Folterfälle intensiv zu recherchieren. Im Anhang schicken wir von Amnesty International initiierte Eilaktionen zu diesem Thema mit.

Um einen Eindruck von der Zahl der Foltervorwürfe zu vermitteln, fügen wir im Anhang eine Aufstellung von Berichten über Folter und Misshandlungen aus den Tagesberichten des Dokumentationszentrums der Menschenrechtsstiftung der Türkei (TIHV) für das Jahr 2019 bei sowie weitere relevante Berichterstattung zum Thema.

Uns ist kein Fall bekannt, in dem eine Person, der in der Türkei Unterstützung der PKK vorgeworfen wurde und die deswegen bereits inhaftiert war, in die Türkei abgeschoben wurde. Daher sind wir nicht in der Lage, Ihre Frage in dieser konkreten Form zu beantworten.

In Bescheiden des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) heißt es häufig unter Berufung auf die Lageberichte des Auswärtigen Amtes, es sei aus den letzten Jahren kein Fall bekannt geworden, in dem ein_e aus Deutschland in die Türkei zurückgekehrte_r Asylsuchende_r im Zusammenhang mit früheren Aktivitäten gefoltert oder misshandelt worden sei. Dies gelte auch für exponierte Mitglieder und führende Mitglieder terroristischer Organisationen.

Für die Frage, ob daraus Schlüsse auf die potentielle Gefährdung der genannten Personengruppe gezogen werden können, ist es jedoch entscheidend, ob überhaupt und ggf. wie viele Personen, auf die dieses Kriterium zutrifft, in jüngster Zeit in die Türkei abgeschoben wurden oder zurückgekehrt sind.

Hierzu hat die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt, die am 13. Dezember 2019 (Bundestagsdrucksache 19/15960) wie folgt beantwortet wurde:

> „Frage 26). Sind in den letzten fünf Jahren Personen, auf die die Beschreibung „exponierte Mitglieder und führende Persönlichkeiten terroristischer Organisationen“ (siehe o. g. Lagebericht des Auswärtiges Amts) zutrifft, aus der Bundesrepublik Deutschland in die Türkei abgeschoben bzw. ausgeliefert worden?
> a) Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?
> b) Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit diesen Personen nach ihrer Ankunft in der Türkei geschehen (bitte bezogen auf jede einzelne Person beantworten)?
> c) Hat die Bundesregierung das weitere Schicksal dieser Personen verfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte bezogen auf jede einzelne Person beantworten)?
> d) Aus welchen Quellen hat die Bundesregierung ihre Informationen über das Schicksal dieser Personen erhalten (bitte bezogen auf jede einzelne Person beantworten)?
> e) Sind der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren Fälle bekannt geworden, in denen Personen, auf die die Beschreibung „exponierte Mitglieder und führende Persönlichkeiten terroristischer Organisationen“ zutrifft, aus den USA bzw. aus anderen EU-Staaten in die Türkei abgeschoben oder ausgeliefert wurden?
> f) Wenn ja, welchen?
> g) Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?
> h) Was ist mit diesen Personen nach ihrer Ankunft in der Türkei geschehen (bitte bezogen auf jede einzelne Person beantworten)?
>
> Die Fragen 26 und 26a bis 26h werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Fällen im Sinne der Fragestellung."

Aus dieser Antwort ergibt sich eindeutig, dass der Bundesregierung keine Abschiebungen bzw. Auslieferungen des bezeichneten Personenkreises bekannt sind. Hingegen vermitteln die Aussagen im Lagebericht des Auswärtigen Amtes und entsprechende Äußerungen des BAMF fälschlicherweise den Eindruck, selbst führende oder exponierte Mitglieder einer illegalen Organisation, wie z.B. der PKK, würden bei einer Abschiebung in die Türkei nicht Gefahr laufen, gefoltert oder misshandelt zu werden.

Sie haben uns zudem um Beantwortung der Frage gebeten, ob es für die oben genannten Risiken von Bedeutung ist, welcher Zeitraum seit der Verurteilung bzw. der Entlassung aus der (Straf-)Haft vergangen ist.

Generell werden in der Türkei auch länger zurückliegende politische Aktivitäten verfolgt, gerade bei Vorwürfen im Zusammenhang mit der PKK besteht eine besonders hohe Verfolgungsintensität.

Aktuell können wir zwei Fälle anführen, in denen bei einer politisch motivierten Strafverfolgung auf weit zurückliegende Vorgänge zurückgegriffen wurde:

Die aus Köln stammende Gönül Örs, Tochter der in der Türkei inhaftierten deutsch-kurdischen Sängerin Hozan Canê, war im Mai 2019 in die Türkei eingereist, um ihre Mutter zu besuchen. Dort wurde ein Verfahren gegen Gönül Örs eingeleitet und sie war zeitweise in Untersuchungshaft, weil sie 2012 an einer Protestaktion in Köln teilgenommen haben soll, die mit der PKK in Verbindung gebracht wurde. Das Verfahren dauert an und Gönül Örs darf die Türkei nicht verlassen.

Im September 2019 wurde die Provinzvorsitzende der Republikanischen Volkspartei CHP in Istanbul, Canan Kaftancıoğlu, für auf Twitter verbreitete Äußerungen aus den Jahren 2012 bis 2017 wegen Präsidentenbeleidigung, Erniedrigung der türkischen Republik und Terrorpropaganda zu neun Jahren und acht Monaten Haft verurteilt. Das Urteil ist im Berufungsverfahren. Canan Kaftancıoğlu wurde bisher noch nicht inhaftiert.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

AMNESTY INTERNATIONAL